

ANLAGE

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 des Rates über gemeinsame Regeln für die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen in der Gemeinschaft
KOM-Nr.:	COM(2020) 111 final
BR-Drucksache:	144/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MJEVG
Zielsetzung:	Anpassung der Verordnung (EWG) Nr. 95/93 an die Änderungen im Luftverkehr aufgrund der Corona-Pandemie.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Die VO (EWG) 95/93 regelt die Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen (Slots) in der EU. Gem. Art. 10 muss ein Luftfahrtunternehmen mindestens 80 % der ihm zugewiesenen Zeitnischen innerhalb einer Flugplanperiode (Sommer bzw. Winter) nutzen, um in der nächsten entsprechenden Flugplanperiode ein Anrecht auf dieselbe Abfolge von Zeitnischen zu wahren (sog. Großvaterrechte).</p> <p>Da die Pandemie zu einem erheblichen Rückgang des Luftverkehrs geführt hat, werden viele Luftfahrtunternehmen nicht 80 % ihrer Zeitnischen nutzen. Es soll verhindert werden, dass nur zur Wahrung der Großvaterrechte geflogen wird, was unnötige Kosten und Umweltauswirkungen verursachen würde.</p> <p>Die VO (EWG) 95/93 wurde so geändert, dass die Luftfahrtunternehmen so gestellt werden, als ob sie ihre Zeitnischen zu 80 % ausgenutzt hätten. Dies gilt für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 24.10.2020, für den Flugverkehr mit der VR China und Hongkong bereits ab dem 23.01.2020 (erste Schließung eines Flughafens in China).</p>

<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>Keine Bedenken. Das Ziel kann nur auf EU-Ebene erreicht werden.</p>
<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>---</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) BR-Vk 29.04.2020, BR-Wi 30.04.2020 b) Im Europäischen Parlament am 26.03.2020 angenommen. Im Rat am 30.03.2020 im schriftlichen Verfahren angenommen. Im EU-Amtsblatt am 31.3.2020 veröffentlicht.